



Brüssel, den 17. Juni 2024
(OR. en)

10781/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0137(NLE)**

**TRANS 281
RELEX 767**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 10686/24 + ADD 1
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung eines Abkommens zur Änderung des Abkommens vom 29. Juni 2022 zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr – – Annahme

KONTEXT UND INHALT DES VORSCHLAGS

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Juni 2024 ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung eines Abkommens zur Änderung des Abkommens vom 29. Juni 2022 zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr vorgelegt.
2. Das ursprüngliche Abkommen wurde unterzeichnet, um den Güterkraftverkehr zwischen dem Hoheitsgebiet der Ukraine und dem Gebiet der Europäischen Union sowie durch diese Gebiete vorübergehend zu erleichtern, wozu angesichts der Auswirkungen des rechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der damit verbundenen erheblichen Störungen für alle Verkehrsträger in der Ukraine zusätzliche Rechte für den Transit und die Beförderung von Gütern zwischen der Ukraine und der EU eingeräumt wurden.
3. In den letzten Monaten äußerte eine Reihe von Mitgliedstaaten Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des Abkommens und seiner möglichen Auswirkungen auf lokaler Ebene auf den Straßenverkehrssektor. Daher ersuchte die Kommission um ein Mandat zur Aushandlung von Änderungen an dem Abkommen, um insbesondere die Durchsetzung zu erleichtern und seine Umsetzung zu stärken. Dieses Mandat wurde durch einen Beschluss des Rates (Dokument 8321/24) erteilt.

PRÜFUNG AUF GRUPPENEBENE

4. Die Kommission hat der Gruppe „Landverkehr“ am 7. Juni 2024 das Ergebnis der Verhandlungen zusammen mit dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates und im Anhang den Entwurf von Änderungen am Abkommen vorgelegt. Die Delegationen waren sich darin einig, dass der Entwurf von Änderungen mit dem Verhandlungsmandat im Einklang steht.

FAZIT

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss des Rates in der Fassung des Dokuments 10782/24 und die Änderungen am Abkommen (Dokument 10783/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt, um die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Änderungsabkommens zu ermöglichen.
6. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme unterrichtet. Der Ratsbeschluss wird dem Europäischen Parlament übermittelt.